

Dalmatien sonderstellen?

Von Abg. Dr. P. Hofmann v. Wellenhof.

Die Forderung der Abtrennung Dalmatiens vom engeren Staatskörper Oesterreichs wurde schon im deutschnationalen Linzer Programm vom Jahre 1882, und neuerlich wiederum im sogenannten Oesterprogramm, der Zusammenfassung der deutschen Forderungen zur Neuordnung Oesterreichs nach dem Kriege, aufgestellt; wohl im Hinblick darauf, daß dieses Ultima Thule im fernem Süden als rein slavisches Land (mit welscher Oberfläche in einigen Städten) ohne irgend wesentlichen deutschen Einschlag nur dazu diene, das slavische Uebergewicht in Oesterreich zu verstärken, daß es als passives Kronland jahraus jahrein schwere Opfer an Steuergeldern beanspruche, die doch vornehmlich aus deutscher Tasche fließen, daß es endlich seiner geographischen Lage und Gestaltung nach als ein Balkanabhängel an den mitteleuropäischen Stamm des Reiches ohne rechten innerlichen Zusammenhang sich anschließe. Und doch werden wir, von einem weiteren Gesichtspunkt ausgehend und durch die Erfahrungen der letzten Jahre eines besseren belehrt, nicht umhin können, diese Frage einer reiflichen Ueberprüfung zu unterziehen und zum Ergebnis gelangen, durchaus nicht so ohne weiteres als Söhne des deutschen Volkes und Bürger Oesterreichs einer Stellung Dalmatiens unter gesonderte Verwaltung nach dem Oesterprogramm oder gar einer Angliederung dieses Landes an Ungarn nach dem Linzer Programm das Wort reden zu können.

Dabei mag nur die vor kurzem veröffentlichte Schrift des Reichsratsabgeordneten August Einspinner, eines trefflichen Kenners von Land und Leuten, „Dalmatien sonderstellen? Betrachtungen zur Forderung nach der Sonderstellung Dalmatiens.“ (Verlag Ventam, Graz 1916) eine willkommene Handhabe bieten. Der Verfasser verneint die obige Frage entschieden und führt gewichtige Gründe für seine Anschauung ins Treffen.

Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß Italiens schändlicher Treubruch und verräterische Kriegserklärung vornehmlich durch dessen Bestreben zu erklären sind, sich der Vorherrschaft im Adriatischen Meer zu bemächtigen, als Venedigs Erbe die blaue Adria als „Mare nostro“ in Anspruch zu nehmen, dem mitteleuropäischen Handel den Ausgang nach dem Süden zu versperren.

Ohne Seegeltung ist ja weder Großmachtstellung noch Anteil am Weltverkehr auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Die Adria ist verkehrspolitisch von besonderer Bedeutung als der am weitesten gegen Norden vorspringende und am tiefsten in den mitteleuropäischen Rumpf einschneidende Teil des Mitteländischen Meeresbeckens, die dalmatinische Küste aber mit ihrem steilen Abfall und der überreichen Gliederung, mit über fünfzig vorgelagerten Inseln, zahlreichen Buchten und Meeresstraßen die weitaus günstigste Begrenzung, deren Besitz daher auch von ausschlaggebender Bedeutung. Es war daher auch dieser schmale Landstrich seit alters ein viel umworbenes Gebiet, das schon Griechen und Römer zu erwerben trachteten, das durch geraume Zeit einen Zankapfel zwischen West und Ost, dem Frankenreiche und Byzanz bildete, das die Könige Kroatiens und Ungarns anzog, das die Osmanen vergeblich dem meerbeherrschenden Venedig streitig zu machen suchten, bis es zuerst im Jahre 1797, sodann nach weiteren mannigfachen Schicksalswendungen der napoleonischen Kriege dauernd im Jahre 1814 mit Oesterreich vereinigt wurde.

Auch Ungarn erhebt bekanntlich gewisse Ansprüche auf das Land, und seine vorausichtige Regierung hat es gewiß nicht ohne Grund durchzuführen gewußt, daß im neueingeführten gemeinsamen Wappen der Monarchie von 1915 Dalmatien auch in dessen ungarische Hälfte — ebenso wie in die österreichische — aufgenommen ist. Auch erscheint es ja noch immer im Titel des zu den Ländern der Stephanskronen gehörigen dreieinigigen Königreiches: Kroatien-Slawonien-Dalmatien, und der Agramer Landtag führt den Namen eines kroatisch-slawonisch-dalmatinischen. In Wirklichkeit ist Dalmatien natürlich längst als zweifellos österreichisches Gebiet zu betrachten, das bekanntlich seine eigene Landesvertretung in Zara besitzt, seine Abgeordneten in den Reichsrat nach Wien entsendet, ausschließlich von Oesterreich verwaltet und in seinen Bedürfnissen befriedigt wird; und es sind in den letzten Jahrzehnten nicht geringe Mittel aufgewendet worden, um Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Schulwesen und Straßenbau, Hafenanlagen und Befestigungswerke in dem vormals lange vernachlässigten Lande zu fördern. Die ungarischen Ansprüche sind ebenso als längst erloschen zu betrachten, wie die aller der aufeinanderfolgenden Eroberer, die im Laufe vergangener Jahrhunderte